

Schutz- und Hygienekonzept der Kirchengemeinde Pfingst

nach der aktuellen SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats

Für Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Pfingst sind folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

Aufgrund der Raumgröße dürfen höchstens **80 Personen** an gottesdienstlichen Veranstaltungen **in der Pfingstkirche** teilnehmen. Ausgenommen von der Zählung sind Mitwirkende (Pfarrer*innen, musikalische Leitung, Hilfsdienste).

Alle Besucherinnen und Besucher der Pfingstkirche haben darauf zu achten, ständig einen **Abstand von 1,5 Metern** (Mindestabstand) zu einander einzuhalten, ausgenommen sind Personen, die in einem Haushalt leben.

Für die Besucher*innen wird eine Anwesenheitsliste geführt, die Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer festhält. Die gesammelten Daten werden 4 Wochen (im Gemeindebüro) aufbewahrt und danach vernichtet.

Personen mit akuten Krankheitssymptomen werden zum Schutz der anderen gebeten, sich von Gemeindeveranstaltungen fern zu halten.

Zu Gottesdiensten und Veranstaltungen steht am Eingang die Möglichkeit der **Händedesinfektion** bereit, deren Nutzung empfohlen wird. Mund- und Nasenschutz stellt die Gemeinde bei Bedarf ebenso zur Verfügung.

Alle Besucherinnen und Besucher einschließlich der Mitarbeitenden sind angehalten zum Einlass und Ausgang einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahre oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird (nach § 2, Absatz 5).

Während der Veranstaltungen besteht keine Pflicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Gemeinsames Singen in den Innenräumen ist untersagt. Sologesang (z.B. der Kantorin, Liturgin oder einer Sängerin) ist erlaubt, ebenso ist das gemeinsame Singen draußen an der frischen Luft gestattet. Gesangbücher werden nicht ausgegeben.

Der Kirchenraum ist vor und nach jeder Veranstaltung gut durchzulüften.

Nach jeder Nutzung der Innenräume sind die Türklinken, Handläufe, Handgriffe, Arbeitsflächen etc. zu desinfizieren.

In der Toilette steht eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel bereit. Jede*r wird gebeten, nach der Nutzung der Toilette die Toilettenbrille, die Armaturen des Waschbeckens und den ggf. benutzen Lichtschalter zu desinfizieren.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen in der Pfingstkirche verpflichten sich alle Teilnehmenden, selbstständig die genannten Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Berlin, der 04.08.2020

Der Gemeindegemeinderat